

AMTSBLATT

des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg



mit den Mitgliedern:

Amt Biesenthal-Barnim, Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Amt Lebus, Amt Lindow (Mark), Amt Neustadt (Dosse), Amt Neuzelle, Amt Niemege, Amt Rhinow, Gemeinde Eichwalde, Gemeinde Fehrbellin, Gemeinde Heideblick Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Michendorf, Gemeinde Nuthetal, Gemeinde Panketal, Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin, Gemeinde Schönwalde-Glien, Gemeinde Schorfheide, Gemeinde Schwielowsee, Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Gemeinde Zeuthen, Landeshauptstadt Potsdam, Stadt Altlandsberg, Stadt Angermünde, Stadt Bad Belzig, Stadt Beelitz, Stadt Bernau bei Berlin, Stadt Cottbus/Chóśebuz, Stadt Fürstenberg/Havel, Stadt Hohen Neuendorf, Stadt Kremmen, Stadt Kyritz, Stadt Oranienburg, Stadt Premnitz, Stadt Senftenberg/Zły Komorow, Stadt Wittenberge, Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.

Jahrgang 2

Cottbus, den 03.06.2021

05/2021

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Amtlicher Teil - **2**

Amtliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 04. Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg vom 11. März 2021 2

- Nichtamtlicher Teil - **4**

Impressum 4

- AMTLICHER TEIL -

In der Sitzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg, am 11. März 2021, um 10:00 Uhr, als Videokonferenz unter dem Link

<https://meet.openrainbow.com/73b43886bdb34d409ce76e831e086cb2stattfindend>,

wurden nachfolgend aufgeführte Beschlüsse getroffen:

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: IV-01/21

Wahl einer/ eines allgemeinen Stellvertreterin/ Stellvertreters der Verbandsleitung aus dem Kreis der Bediensteten des Zweckverbandes

Der hauptamtlich tätige Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter sind nach § 9 Absatz 2 der Verbandssatzung von der Verbandsversammlung für die Dauer von acht Jahren zu wählen. Gemäß § 24 Absatz 1 GKGBbg kann die Stellvertretung der Verbandsleitung aus dem Kreis der Bediensteten oder aus der Mitte der Hauptverwaltungsbeamtinnen oder Hauptverwaltungsbeamten der kommunalen Mitglieder gewählt werden.

Zur Wahl der Stellvertretung der Verbandsleitung aus dem Kreis der Bediensteten des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg gemäß § 24 Absatz 1 GKGBbg, wird Frau Kerstin Hoschke vorgeschlagen.

Dem Beschlussvorschlag BV IV-0121 „Wahl einer/ eines allgemeinen Stellvertreterin/ Stellvertreters der Verbandsleitung aus dem Kreis der Bediensteten des Zweckverbandes“ wird einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen, zugestimmt.

Frau Kerstin Hoschke nimmt die Wahl an.

(einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: IV-02/21

Beschluss einer 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung zum Beitritt neuer Mitglieder und weiterer Änderungen

Die Verbandsversammlung beschließt die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg zum Beitritt sieben neuer Mitglieder:

Amt Brück, Amt Gransee und Gemeinden, Gemeinde Heidesee, Gemeinde Schipkau, Stadt Falkensee, Stadt Lauchhammer, Stadt Werneuchen.

(einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: IV-03/21
Beschluss zur Vergabe Betrieb eines Rechenzentrums ab 2022

Die Verbandsversammlung beschließt, den Bieter Deutsche Telekom Business Solutions GmbH mit dem Betrieb eines neuen Rechenzentrums zum 1. Januar 2022 zu beauftragen.

Der Verbandsvorsteher wird beauftragt, den Zuschlag für die Leistung „Betrieb eines Interkommunalen Rechenzentrums“ nach Maßgabe vergaberechtlicher, haushaltsrechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften an den Bieter Deutsche Telekom Business Solutions GmbH zu erteilen.

(Einstimmig beschlossen)

Beschluss-Nr.: IV-04/21
Beschluss der Fortschreibung des Leistungs- und Entgeltkataloges

Die Verbandsversammlung beschließt das Leistungs- und Entgeltverzeichnis - Version 2.0 – des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg.

(Einstimmig beschlossen)

- NICHTAMTLICHER TEIL -**IMPRESSUM**

Herausgeber: Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
Verbandsvorsteher Oliver Bölke
Gewerbeweg 3
03044 Cottbus

Redaktion: Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg
Gewerbeweg 3
03044 Cottbus

Telefon: Nr.: 0355/494971-0
E-Mail: info@dikom-bb.de

Druck: Eigendruck

**Bezugsmöglichkeiten
-bedingungen:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes
Digitale Kommunen Brandenburg und erscheint in unregelmäßigen
Abständen. Den Mitgliedern wird je ein Exemplar per E-Mail zur
Verfügung gestellt.

Das Amtsblatt kann als Einzelexemplar in der Redaktion zum
kostenlosen Einzelversand oder im Download von www.dikom-bb.de
abgefordert werden.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne
Gewähr.